

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

Gemeindesaal Uzwil, 8. Mai 2010, 08.30 Uhr

Hauptversammlung des Verbandes St.Galler Volksschulträger SGV

Von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher
des St.Galler Bildungsdepartementes

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Herr Präsident,
Geschätzte Mitglieder der Schulbehörden,
Liebe Gäste

Bereits zum zweiten Mal darf ich heute an Ihre Hauptversammlung kommen und Sie über verschiedene Themen aus Sicht des Kantons informieren. Ich überbringe Ihnen die Grüsse aus der Regierung und aus dem Erziehungsrat. Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Arbeit zum Wohl unserer Schule sehr geschätzt wird.

Ihre Hauptversammlung gilt als eine der wichtigsten Bildungsveranstaltungen im Kanton St.Gallen, an der alles, was in diesem Kanton im Bereich Volksschule "Rang und Namen" hat, teilnimmt. Dies zeigt auch, dass Sie als Volksschulträger im Volksschulbereich des Kantons St.Gallen eine wichtige Funktion innehaben. Als Träger der Volksschule sind Sie ein ganz wichtiger Pfeiler im System Schule. Und Sie sind verantwortlich dafür, dass die Volksschulen im Kanton St.Gallen so gut laufen. Schulbehörden und Bildungsdepartement arbeiten seit jeher eng zusammen mit dem gemeinsamen Ziel, unserer Jugend eine Bildung von hoher Qualität zu ermöglichen.

Diese Zusammenarbeit ist mir auch in Zukunft wichtig. Nur wenn wir beide gut zusammenarbeiten und in die gleiche Richtung ziehen, können wir die Schule optimal weiterentwickeln. Ich kann Ihnen versichern, dass in all meinen Entscheidungen immer ein grosses Augenmerk auf die Fragen "Was hat dies für Konsequenzen für die Schulträger?" und "Welche finanziellen Konsequenzen hat dies für die Gemeinden?" werfe. Ich will in allen Projekten genaue Antworten auf diese Fragen. Denn es kann nicht sein, dass die "obere" Behörde etwas entscheidet, was die "untere" dann auszubaden hat. Hier suche ich mit Ihnen den Dialog. Daher nehme ich heute auch die Gelegenheit wahr, Sie ausführlich über einige Themen zu informieren.

Ich werde Ihnen in der nächsten halben Stunde einen Tour d'horizon zu verschiedenen Themen und Projekten geben, damit Sie sehen, was mich, den Erziehungsrat und das Bildungsdepartement im Moment beschäftigt und wo wir am Arbeiten sind. Darin ent-

halten sind auch zwei sogenannte Primeurs, über die ich Sie heute ganz aktuell und aus erster Hand informieren werde.

1. Teil: Zur Rolle der Lehrpersonen

Arbeitsgruppe Stellung der Lehrpersonen

Der Lehrberuf hat sich in den letzten Jahren stark verändert – dies spüren Sie als Gemeindebehörden sicher ganz speziell. Lehrpersonen sind aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, aber auch aufgrund bildungspolitischer und struktureller Änderungen täglich herausgefordert. Dies insbesondere in der Unterrichts- und Schulentwicklung, in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im Schulhausteam, aber auch im Bereich der Sozialisation, der Integration und des individualisierenden Unterrichtens. Daneben hat sich auch die Rolle der Lehrpersonen in der Gesellschaft verändert und der Berufsstand hat sich zu einem eigentlichen Lehrerinnenberuf entwickelt.

Die Rolle der Lehrpersonen und ihre Stärkung ist für mich seit meinem Amtsantritt ein sehr wichtiges Thema. Bereits seit Beginn kommuniziere ich immer wieder, dass ich die Lehrpersonen stärken und mithelfen will, dass dieser Berufsstand wieder attraktiver wird. Nachdem ich mir ein vertieftes Bild über die Situation verschafft habe, möchte ich nun die Rolle und den Wandel des Lehrberufs auch mit anderen diskutieren und Lösungen erarbeiten. Ich habe deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Diskussion zur Stärkung der Lehrpersonen sowie zum Wandel dieses Berufsbildes führen soll und Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe, die von mir selbst geführt wird, wird sich Gedanken machen zu Fragen wie:

- Steigerung der Attraktivität des Berufes
- Positionierung in der Gesellschaft
- Aufgaben und Herausforderungen der Lehrpersonen im Umfeld "Schüler-Eltern Schulleitung-Schulrat"
- Geschlechterverteilung
- Laufbahngestaltung
- Weiterbildung
- Belastungen und Entlastungsmassnahmen

In dieser Arbeitsgruppe nehmen Vertreter des Erziehungsrates, der Pädagogischen Hochschule, des Lehrerverbandes, der Schulträger und weitere Betroffene Einsitz. Ihr Verband, der SGV hat Barbara Eberhard und Thomas Rüegg in diese Arbeitsgruppe entsandt. Die erste Sitzung findet bereits am 17. Mai 2010 statt – ich bin auf die Diskussionen sehr gespannt. Ich hoffe, dass ich Ihnen in einem Jahr erste Ergebnisse präsentieren kann.

Bereits seit einigen Monaten erarbeitet eine Spurguppe im Auftrag des Erziehungsrates eine Auslegeordnung für die Überarbeitung des Berufsauftrages für Volksschullehrpersonen. Von Seiten der Lehrerinnen- und Lehrerverbände besteht das Begehren, den Berufsauftrag anzupassen. Der Erziehungsrat wird in Kürze entscheiden, wie es weitergehen soll. Zu bestimmen ist auch, wie die Überarbeitung des Berufsauftrages mit meiner Arbeitsgruppe "Wandel und Zukunft des Lehrberufes" koordiniert wird.

Bei der Überarbeitung des Berufsauftrages geht es primär um die Forderung, wie die in den letzten Jahren neu dazugekommene Aufgaben zu kompensieren und das Pflicht-

pensum entsprechend anzupassen sei. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Arbeitszeit nur auf zwei Wegen erreichbar: Eine Arbeitszeitreduktion könnte durch Reduktion der Unterrichtszeit - auch für die Schülerinnen und Schüler - erfolgen. Diese Lösung birgt das Risiko, dass sie mit einem Qualitätsabbau verbunden sein kann. Bleibt die Unterrichtszeit unverändert, so führt eine Pensenreduktion zu entsprechenden Mehrkosten. Bei der angespannten finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren wäre eine solche Lösung kaum mehrheitsfähig.

Zur Lehrerinnen- und Lehrerstellensituation

Das Schlagwort "Lehrermangel" hat in den letzten Monaten in den nationalen Medien grosse Aufmerksamkeit erlangt. Immer wieder wurden Beispiele genannt und Befürchtungen geäussert. Es stellt sich nun die Frage, ob dies auch für den Kanton St.Gallen gilt. Der Schulgemeindeverband und die Sozialpartner befürchten, dass sich insbesondere bei den Fachlehrpersonen der Oberstufe ein Mangel abzeichnen wird. Im Weiteren ist im Kantonsrat die Interpellation "Drohender Mangel an qualifizierten Lehrpersonen" eingereicht worden. Zur Beantwortung der Frage, zur Beurteilung der Situation sowie zur Planung allfälliger Massnahmen hat das Bildungsdepartement die Pensionierungen der nächsten Jahre ermittelt und eine Umfrage bei den Schulträgern durchgeführt. Ich kann Sie heute über die ersten Ergebnisse informieren.

Auf der Primarstufe sind fast alle Stellen von qualifiziertem Personal besetzt. Es gibt zudem ein genügend grosses Angebot an ausgebildeten Lehrpersonen.

Die Oberstufe zeigt sich in einem etwas anderen Licht. Kurzfristig sind qualifizierte Lehrpersonen gesucht. Dieses Jahr werden 67 Vollzeitstellen frei und nur 80 Oberstufenlehrkräfte diplomiert (Stand: März 2010). Nach wie vor besteht ein Mangel insbesondere an qualifizierten Reallehrpersonen. Bei den Fachlehrpersonen im musischen und handwerklichen Bereich der Oberstufe ist die Situation aktuell nicht prekär; nur wenige Stellen sind durch Nichtqualifizierte besetzt. Wie sich die Situation entwickeln wird, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht herauslesen; eine Verschärfung ist jedoch zu erwarten.

Eine vertiefte Analyse der erwähnten statistischen Daten hat aufgezeigt, dass es in den nächsten zehn Jahren im Kanton ausserordentlich viele Pensionierungen geben wird. Gleichzeitig wird die Zahl der Primarklassen stabil bleiben, die der Oberstufenklassen aber erheblich, nämlich um 8%, sinken. Die Zahl der PHSG-Absolventinnen und – Absolventen ist jedoch nicht rückläufig. Geht man davon aus, dass ein Grossteil der frisch ausgebildeten Oberstufenlehrpersonen auch in den Beruf einsteigen und deren Abwanderung in andere Kantone nicht enorm zunimmt, sollten die Stellen auch in der Oberstufe ab 2012 mit ausgebildeten Fachleuten besetzt werden können.

Trotzdem wird es wohl bereits jetzt oder auch in den nächsten Jahren so sein, dass eine unbesetzte Lehrerstelle im Einzelfall für die Schulgemeinde sehr mühsam und unbefriedigend ist. Hier gibt es zudem auch regionale Unterschiede. Doch gesamthaft gesehen - über alle Stufen hinweg - stellen wir fest, dass im Kanton St.Gallen die Situation nicht alarmierend ist. Mittelfristig auch nicht auf der Oberstufe. Allerdings wären wir nicht unglücklich, wenn sich Pensen auf der Realstufe einfacher und immer mit ausgebildeten Oberstufenlehrpersonen besetzen liessen.

Damit sich die Situation nicht verschlechtert, analysieren wir von Seiten des Bildungsdepartementes die Situation laufend und versuchen, Hand für Lösungen zu bieten. Über eine Massnahme möchte ich Sie heute exklusiv informieren:

Wie bereits mehrfach in Ihren Kreisen diskutiert, werden im Jahr 2011 an der PHSG keine Oberstufenlehrpersonen diplomiert. Mit dem Wechsel vom Bachelor-Studiengang zum Bachelor-Master-Studiengang wird die Ausbildung für Oberstufenlehrpersonen um ein Semester verlängert. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden nicht mehr im Sommer die Ausbildung abschliessen, sondern jeweils im Januar.

Erstmals wird dies im Jahr 2011 der Fall sein, da der letzte Bachelor-Studiengang nach altem Recht im Sommer 2010 diplomiert wird. Für die Schulgemeinden bedeutet dies, dass im Juni 2011 keine Abgängerinnen und Abgänger der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für die Sekundarstufe I zur Besetzung offener Stellen zur Verfügung stehen werden. Weiter besteht die Gefahr, dass die in der neunsemestrigen Bachelor-Master-Ausbildung neu im Januar diplomierten Lehrpersonen (erstmals Januar 2012) in andere Kantone abwandern oder sich beruflich anders orientieren, da die Übernahme einer regulären Stelle während dem laufenden Schuljahr der Volksschule erschwert ist.

Erziehungsrat und Hochschulrat der PHSG haben auf das Problem reagiert und eine Lösung erarbeitet.

Studierenden, die zur Zeit das sechste Semester besuchen, muss grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden, ihr Studium regulär abzuschliessen, d.h. dass sie das neunte Semester als Vollzeitstudium absolvieren und im Januar/Februar 2012 ihr Studium abschliessen können. Daran soll festgehalten werden. Als Alternative wird die PHSG jedoch die Möglichkeit anbieten, das letzte Studiensemester während der Dauer eines Jahres berufsbegleitend zu absolvieren. Denn der Aufbau und die Ausbildungsinhalte des neunten Semesters lassen es zu, das Abschlusssemester auf ein Jahr auszuweiten und berufsbegleitend zu absolvieren.

Dabei wird das letzte Ausbildungspraktikum P3 "on the job" durchgeführt. Auf diese Weise kann der letzte Ausbildungsblock in zwei Semestern berufsbegleitend studiert werden und die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, ca. 50 Prozent an einer Schule zu unterrichten. Den Schulträgern wird damit die Möglichkeit eröffnet, dass im Sommer 2011 und 2012 Oberstufenlehrpersonen der PHSG angestellt werden können. Damit kann auch die Gefahr vermindert werden, dass frisch diplomierte Lehrkräfte in andere Kantone abwandern, da sie frühzeitig in ein Arbeitsverhältnis im Kanton St.Gallen eingebunden werden.

Der Erziehungsrat hat zudem beschlossen, dass für eine Frist von maximal zwei Jahren diese Studierenden eine provisorische Wahlfähigkeit erhalten und somit stufenspezifisch entlohnt werden können. Die PHSG hat bei den Studierenden, die dies betreffend wird, eine unverbindliche Umfrage durchgeführt und rechnet damit, dass im Jahr 2011 rund 40 bis 50 angehende Lehrpersonen für eine 50%-Anstellung zur Verfügung stehen werden. Wie viele Studierende dieses Angebot wirklich beanspruchen werden, werden wir erst im Herbst 2010 sehen. Ich bin überzeugt, dass mit dieser flexiblen Lösung die Angebotslücke im Jahr 2011 damit im Wesentlichen gedeckt werden kann.

2. Aktuelles aus der Schulpolitik - nationale und kantonale Projekte

National

Immer mehr wird Bildungspolitik nicht mehr nur im Kanton, sondern auf nationaler Ebene bestimmt. Hier meine ich speziell im Rahmen der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz. Wie Sie wohl bereits aus den Medien erfahren haben, bin ich seit dem 1. April 2010 Präsident der EDK-Ost und nehme auch neu Einsitz im Vorstand der EDK. Meine Generalsekretärin Esther Friedli hat zudem per 1. Mai 2010 das Amt der Regionalsekretärin der EDK-Ost übernommen und nimmt somit auch im Planungsstab der

EDK Einsitz. Damit ist der Kanton St.Gallen wieder direkt in allen wichtigen Gremien der EDK vertreten und kann seine Anliegen bereits in einem sehr frühen Stadium einbringen. Ich habe diese Woche am Donnerstag und Freitag an der Klausur des EDK-Vorstandes teilgenommen und konnte dort bei verschiedenen Themen unsere Sichtweise einbringen.

Aktuell beschäftigen uns im Bereich der Volksschule die Bildungsstandards, der Lehrplan 21 und der HarmoS-Prozess. Das HarmoS-Konkordat wurde nicht wie vorgesehen rasch in allen Kantonen gutgeheissen – vielmehr bläst in diesem Geschäft in vielen Kantonen ein rauher Wind. Bis heute sind erst 12 Kantone diesem Konkordat beigetreten. Daher haben sich die Erziehungsdirektoren selbstkritisch zu diesem Prozess unterhalten und versucht, daraus Lehren zu ziehen.

Auch wenn noch nicht alle bei HarmoS dabei sind, gehen verschiedene Projekte weiter. Das HarmoS-Konkordat bestimmt, dass zur Harmonisierung des Schulwesens nationale Bildungsstandards festgelegt werden.

Für die vier Fächer Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sind Basisstandards erarbeitet worden – sie befinden sich zurzeit in einer Vernehmlassung. Diese Standards legen die Anforderungen fest, die künftig praktisch alle Schülerinnen und Schüler am Ende der heutigen 2., 6. und 9. Klasse erreichen müssen. Die einzelne Lehrperson wird mit diesen Standards direkt jedoch nicht konfrontiert werden. Die Standards werden bei der Entwicklung und Überarbeitung der sprachregionalen Lehrpläne (Lehrplan 21 für die Deutschschweiz) berücksichtigt. Weiter sollen die Bildungsstandards zunehmend Grundlage sein für die Konzeption von Lehrmitteln und Beurteilungsinstrumenten sowie Eingang in die Ausbildung der Lehrpersonen finden. Im Rahmen der Deutschschweizer EDK wurden Mitte März 2010 die Grundlagen zum Lehrplan 21 verabschiedet. Damit kann mit der Erarbeitung des Lehrplans 21 im Sommer begonnen werden. Der Kanton St.Gallen sieht vor, sich bei der Ausarbeitung des sprachregionalen Lehrplans zu beteiligen. Das Konzept für den Lehrplan 21 korrespondiert im Wesentlichen mit dem aktuellen st.gallischen Lehrplan aus dem Jahr 2008. Mit dem Beschluss, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen, ist nicht bereits dessen Einführung präjudiziert. Bei Vorliegen des Lehrplans im Jahr 2014 wird festzulegen sein, in welchem Umfang und mit welchen Modifikationen der Lehrplan 21 im Kanton St.Gallen eingeführt wird.

Kantonal:

Volksinitiative "Freie Schulwahl auf der Oberstufe"

Im letzten Herbst wurde mit 9'000 gültigen Unterschriften die Volksinitiative "Freie Schulwahl auf der Oberstufe" eingereicht. Somit werden wir in Kürze darüber abstimmen, ob im Kanton St.Gallen auf der Oberstufe die freie Schulwahl gelten soll. Die Initianten verfolgen zwei Ziele:

Erstens, dass die Eltern unter allen Oberstufenzentren im Kanton das ihnen passende frei – ohne Rücksicht auf den Wohnort – auswählen können; und zweitens, dass die Gemeinden ein Schulgeld in der Höhe der durchschnittlichen Kosten für eine Oberstufenschülerin oder einen Oberstufenschüler bezahlen, wenn Jugendliche aus ihrem Gebiet eine anerkannte, frei zugängliche Privatschule besuchen.

Die Regierung lehnt diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Wir haben zuhanden des Kantonsrates eine Botschaft verabschiedet, welche im September im Kantonsrat beraten werden wird.

Bei einer freien Schulwahl würde zwar das Spektrum der von der öffentlichen Hand finanzierten Grundschul-Bildung noch etwas breiter und vielgestaltiger, als es ohnehin schon ist. Eltern mit individualistischen schulischen Bedürfnissen kämen damit besser auf die Rechnung. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass für diese Errungenschaft die Allgemeinheit einen unverhältnismässig hohen, nicht zu verantwortenden Preis zu bezahlen hätte: Die freie Schulwahl würde zu Schulen führen, welche nach Kulturen und Schichten entmischt wären; die Volksschule wäre damit nicht mehr eine Schule für Alle und würde ihre gesellschaftliche Integrationswirkung verlieren.

Ich sehe in der freien Schulwahl jedoch auch eine Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung – aufgrund der Topographie ist nicht von jedem Aufenthaltsort jeder Schulstandort erreichbar. Und ich bin auch überzeugt, dass diese Initiative für Sie als Schulträger mit vielen Risiken verbunden ist und zu beträchtlichen Mehrkosten führen würde – zum Beispiel weil die Klassenplanung unzuverlässig würde und die Schulkosten oft doppelt anfallen würden (Schulgeld an Privatschulen plus Sockelaufwand für eigene Schulen). Und den Bürgerinnen und Bürgern würde überdies die demokratische Mitbestimmung entzogen, denn Privatschulen wären ihnen auch dann keine Rechenschaft schuldig, wenn sie Steuergelder beziehen würden. Daher kommt für mich nur eine Ablehnung dieser Initiative in Frage.

Ich hoffe, dass wir im Hinblick auf diese Abstimmung auch auf Ihre Unterstützung zählen können und dass wir gemeinsam für eine starke öffentliche Schule eintreten werden.

Aufsicht in der Schule

Die fachliche Aufsicht im Kanton St.Gallen über die Volksschule liegt bis jetzt bei der regionalen Schulaufsicht RSA. Ich schätze dieses Milizgremium und bin überzeugt, dass durch ihre Verbundenheit mit der Region und der Basis viele Probleme direkt und effizient gelöst werden. Doch das Konzept und die Arbeit der RSA sind in den letzten Monaten leider immer mehr in die Kritik geraten. Daher hat der Kantonsrat in der Februar-Session eine Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der RSA auf Beginn der Amtsdauer 2013 gutgeheissen. Damit hat die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Aufgaben der RSA künftig neu geregelt werden können. Es geht darum, die beiden Tätigkeiten der RSA neu zu verteilen: die kantonale, fachliche Aufsicht über die Volksschule sowie die Rekurs-Entscheide.

Zur Schaffung einer neuen Schulaufsicht ist eine Projektgruppe ins Leben gerufen worden. Diese Projektgruppe erarbeitet einen Projektauftrag, der in der Folge vom Erziehungsrat verabschiedet werden soll. Dabei sind einerseits die derzeitigen Aufgabenbereiche abzudecken, andererseits sollen neue Wege im Bereich Aufsicht im Kanton St.Gallen beschritten werden können. Die Erfahrungen der umliegenden Kantone können miteinbezogen werden.

Zusätzlich zur Arbeit der Projektgruppe ist das Gesetzesänderungsverfahren zu planen. Die neue Lösung würde idealerweise in der Februar-Session 2012 durch den Kantonsrat erlassen. Falls das Erarbeiten einer guten Lösung länger brauchen würde, müssten geeignete Übergangslösungen gefunden werden.

Nicht betroffen von diesem Projekt ist die finanzielle Aufsicht über die Schulen. Diese ist geregelt und obliegt dem Departement des Inneren.

Neben dieser Projekt- und Gesetzestätigkeit gilt es zu regeln, wie die RSA bis zum Ende der Amtszeit ihre Aufgaben wahrnehmen soll. Aufgrund der Motion haben wir festgestellt, dass die RSA in ihrer Funktion angeschlagen ist und die Arbeiten teilweise erschwert werden. Erziehungsrat und Bildungsdepartement haben sich darüber intensiv Gedanken gemacht und Diskussionen geführt und sind zu folgendem Ergebnis gekommen, über das ich Sie jetzt ebenfalls exklusiv informieren kann. Sie sollten diese Informationen in einem Schreiben von mir heute auch in Ihrem Briefkasten vorfinden.

Grundsätzlich gilt das Pflichtenheft der RSA – dies gilt auch für die verbleibende Zeit. Die Schulgemeinden bleiben der Aufsicht der RSA unterstellt und sind ihr gegenüber zur Loyalität und Einhaltung des Gesetzes verpflichtet. Hier appelliere ich an Sie alle in dem Sinne, dass eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der RSA und Ihnen bis Ende der Amtsdauer möglich ist.

Die folgenden Aufgaben wird die RSA wie bis anhin weiter im gewohnten Stil ausführen:

- Entscheid von Rechtsmittel (Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gemäss Art. 126 und 128 VSG)
- Zustimmung zur vorzeitigen Schulentlassung nach Art. 49 Bst. b VSG
- Beaufsichtigung der Privatschulen
- Prüfung der Klassenorganisationen im Auftrag des AVS
- Abschliessen des aktuellen Berichtsschwerpunktes (Schnittstelle Primarschule – Oberstufe)
- die Berichterstattung an den Erziehungsrat

Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass die RSA bis zum Ende der Amtsdauer auf eine proaktive Aufsichtstätigkeit verzichten wird. Dort, wo die RSA Missstände wahrnimmt, nimmt sie mit dem Amt für Volksschule Kontakt auf, um das Vorgehen zu besprechen.

Ein weiteres Projekt, das mit der Qualität und indirekt auch mit der Aufsicht im Zusammenhang steht, ist die Fremdevaluation.

Erziehungsrat und Bildungsdepartement haben der Pädagogischen Hochschule im Frühjahr 2007 den Auftrag erteilt, im Sinne eines Pilotprojekts verschiedene Fremdevaluationen in den st.gallischen Schulgemeinden durchzuführen. Der Erziehungsrat hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt, dass das Konzept Fremdevaluation an der Volksschule des Kantons St.Gallen umsetzbar und für die Praxis geeignet ist. Das Instrument findet eine hohe Akzeptanz bei den Schulgemeinden; das Verfahren hat sich bewährt. Der Erziehungsrat hat das Konzept in eine Vernehmlassung bis zu den Sommerferien gegeben.

Das Gesamtkonzept Schulqualität aus dem Jahr 2005 unterscheidet zwischen Qualitätsentwicklung und Aufsicht. Das kantonale Konzept zur Qualitätsentwicklung ist mit Ausnahme der Fremdevaluation erlassen und ist in den Schulen umgesetzt. Zurzeit ist völlig offen, wie die fachliche Aufsicht in Zukunft ausgestaltet wird. Die Fremdevaluation ist Teil der Qualitätsentwicklung und explizit kein Instrument der Aufsicht. In Anbetracht der ungeklärten Situation der Schulaufsicht ist es angezeigt, wenigstens den Teilbereich Qualitätsentwicklung definitiv abzuschliessen und den noch fehlenden Baustein Fremdevaluation zu erlassen.

Die Finanzierung der Fremdevaluation wird kontrovers diskutiert. Einerseits ist in der Botschaft zum VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz darauf hingewiesen worden, dass

die Fremdevaluation die *Gemeinden* bei der Führung der öffentlichen Volksschule unterstützt und damit bei der Erfüllung einer Aufgabe, die ihr seit jeher übertragen ist. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Kosten der Fremdevaluation durch die Gemeinden zu tragen sind. Andererseits ist es nachvollziehbar, dass die Schulgemeinden fordern, dass sich der Kanton angemessen zu beteiligen hat. Das Bildungsdepartement wird mit dem Verband St.Galler Volksschulträger über den Finanzierungsschlüssel verhandeln. Ich bin überzeugt, dass wir hier zu einer guten Lösung kommen werden.

X. Nachtrag zum Volksschulgesetz und Fremdsprachenkonzept; Vollzugshilfen

Die Einführung von Blockzeiten und Englischunterricht erfordert von den Schulen erhöhte Anstrengungen sowohl in organisatorischen wie auch pädagogischen Belangen. Lehrerorganisationen, pädagogische Kommissionen aber auch der Schulgemeindeverband weisen auf Probleme im organisatorischen und im pädagogischen Bereich hin, die angegangen werden müssen. Dazu gehören anspruchsvolle Klassenführung im Kindergarten, Fragmentierung des Unterrichts in der Primarschule wegen erhöhter Anzahl Lehrpersonen durch Teamteaching und Fachlehrpersonen für Englisch, Stundenplangestaltung, Integration des Englischunterrichts in mehrklassigen Abteilungen, Beurteilung und Förderung der Fremdsprachkompetenzen bei Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Der Erziehungsrat hat die Problematik erkannt und dem Amt für Volksschule den Auftrag erteilt, in einem amtsinternen Nachfolgeprojekt die offenen Fragen im Zusammenhang mit den Blockzeiten und dem Fremdsprachenunterricht in der Primarschule anzugehen. Der Schulträgerverband und die Lehrerorganisationen sind ebenfalls involviert. In einer ersten Phase werden die Probleme konkretisiert und erhärtet sowie Ziele und Massnahmen vorgeschlagen. Ad hoc zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit Personen aus der Praxis, welche eng mit den Themen verbunden sind, bearbeiten die Ziele und erarbeiten die jeweiligen Massnahmen in Form von Rahmenbedingungen, Empfehlungen und Handreichungen. Diese werden den Sozialpartnern und den Organen der Mitsprache zur Stellungnahme vorgelegt. Die überarbeiteten Grundlagen werden dem Erziehungsrat zur Genehmigung, allenfalls zum Erlass vorgelegt.

Als erstes Ergebnis wird den Lehrpersonen ab Beginn des kommenden Schuljahres eine Broschüre mit grundsätzlichen Ausführungen, Fertigungsbeschreibungen auf dem Niveau "reduzierte Anforderungen", Lernkontrollen mit entsprechendem Support sowie reduziertem Wortschatz für den Englischunterricht zur Verfügung stehen.

Zum Projekt Oberstufe

Die Vernehmlassungen für die beiden Oberstufenprojekte sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Teilprojekt Oberstufenstruktur sind erfasst und ausgewertet. Es sind mehrere hundert Stellungnahmen eingegangen. Die Auswertung benötigte daher mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen.

Die Schaffung einer kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen wird von den Vernehmlassungspartnern mehrheitlich unterstützt. Insbesondere der SGV, aber auch der KLV und der VPOD fordern ein Modell mit Niveaugruppen sowie der Möglichkeit der horizontalen Durchlässigkeit als ersten Schritt zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit. Das heutige separative Oberstufenmodell wird den Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten zu wenig gerecht.

Schulbehörden befürworten zu einem grossen Teil eine Weiterentwicklung der Oberstufe hin zu einem kooperativen Modell mit Niveaugruppen. Die Schulhausteams möchten die geteilte Oberstufe mehrheitlich beibehalten bzw. unterstützen eine Veränderung unter der Voraussetzung, dass der Berufsauftrag angepasst wird. Häufig wird vorgeschlagen, dass die Schulen selbst aus einer Auswahl von Modellen bestimmen können. Die Schaffung einer integrativen Oberstufe wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Möglichkeit, eine Oberstufe auch mit zwei Klassen je Jahrgang zu führen, findet generell Zustimmung. Kleinstoberstufen mit nur einer Klasse je Jahrgang bzw. mit altersdurchmischem Lernen werden – mit Ausnahme von den Betroffenen – nicht unterstützt.

Die Vernehmlassung zeigt, dass eine Weiterentwicklung der Oberstufe zu einem kooperativen Modell mit zwei Niveaugruppen in ein bis zwei Fachbereichen sinnvoll ist. Offen ist noch, ob dieses Modell für alle als obligatorisch bezeichnet wird und falls ja, mit welcher Übergangsfrist. Eine integrative Oberstufe ist für mich zurzeit kein Thema. Der Erziehungsrat wird noch vor den Sommerferien die Vernehmlassung beraten und über das weitere Vorgehen bestimmen.

Die Vernehmlassung zur Lektionentafel zeigt ein klares Bild. Eine einheitliche Lektionentafel für die verschiedenen Oberstufentypen findet keine Zustimmung, mit Ausnahme bei den Fächern mit allfälligem Niveauunterricht. Die konsequente Vereinheitlichung in den Lektionsdotationen widerspreche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Breite Zustimmung findet die Kombination von Religionsunterricht und dem Fach Ethik und Kultur, die Projektarbeit sowie die Öffnung des 3. Oberstufenjahres mit individuell wählbaren Schwerpunkten. In der weiteren Arbeit des Projektes Oberstufe 2012, namentlich der Lektionentafel, sind die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung einzubeziehen. Sie dürfen aber die Strukturdiskussion nicht eingengen. Dies bezieht sich vor allem auf jene Fachbereiche, in denen allenfalls eine höhere Durchlässigkeit als bisher ermöglicht werden soll.

Als Teilprojekt des Projektes Oberstufe läuft seit letztem Herbst die Diskussion um die Trägerschaft der Oberstufe. Dies ist eingebunden in das Projekt der Regierung zur Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen von Gemeinden und Kanton diskutiert und berechnet zurzeit verschiedene Modelle. Dazu gehören unter anderem eine Finanzierung oder Teilfinanzierung oder eine Kantonalisierung der Oberstufe.

Obwohl der Schlussbericht der Arbeitsgruppe noch aussteht, wage ich die Prognose, dass beide Alternativen zur heutigen Organisationsform nicht praktikabel sind. Trägerschaft und Finanzierung der Oberstufe wird mit grösster Sicherheit in der Zuständigkeit der Gemeinden bleiben. Dies ist von Bedeutung für das Projekt Oberstufenstruktur. Wird keine grundsätzliche Änderung vorgenommen, steht die Frage nach der Trägerschaft der Oberstufe der Grundsatzfrage nach der künftigen Oberstufenstruktur nicht mehr im Weg.

Im Bereich der Oberstufe stehen noch weitere Themen an – so die Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie die Teilrevision des Mittelschulgesetzes, das auch Sie als Schulträger betrifft.

Schnittstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Für einen erfolgreichen Übertritt in eine weiterführende Schule ist meistens eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Sowohl von Seite der Lehrpersonen als auch von Seite der Rektoren wurde verschiedentlich festgehalten, dass bei den Aufnahmeprüfungen Anpassungsbedarf besteht. Dies betrifft sowohl die gymnasialen Lehrgänge als auch die Berufsmittelschulen.

Der Erziehungsrat hat deshalb eine Projektgruppe unter Leitung des Amtes für Mittelschulen eingesetzt, die ihre Arbeit mittlerweile aufgenommen hat. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren sollen vereinfacht und möglichst vereinheitlicht werden. Der Aufnahmeentscheid soll optimiert und damit soll auch die Rückweisungsquote nach der Probezeit kleiner werden. Es soll geprüft werden, wie die Beurteilung der Sekundarschule stärker gewichtet und ob allenfalls neue Beurteilungsinstrumente genutzt werden könnten. Insgesamt erhofft man sich aber nicht nur eine Optimierung der Entscheidung, sondern natürlich auch eine Verminderung des zeitlichen Aufwandes aller Beteiligten.

Mittelschulgesetz

Der Kantonsrat hat die Regierung beauftragt, die Behördenstruktur und damit die Entscheidungs- und Organisationsstruktur des st.gallischen Mittelschulwesens zu klären und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Die Regierung legt nun einen Entwurf für eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes vor. Dieser sieht vor, dass die Aufsichtskommissionen abgeschafft werden. Deren Aufgaben werden dem Erziehungsrat, den Schulleitungen und dem Bildungsdepartement zugewiesen. Zudem soll der Erziehungsrat von operativen Aufgaben entlastet werden.

Aus Sicht der Volksschule ist von Bedeutung, dass nach dem geltendem Gesetz nur an der Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen ein Untergymnasium geführt werden darf. Die Regierung sieht nun in ihrer Botschaft vor, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen für die Führung von Untergymnasien an den Landmittelschulen. Dies soll allerdings erst nach Abschluss der Oberstufenreform geschehen. Diese Frage betrifft Sie als Schulträger und Sie sind eingeladen, sich zu dieser Frage im Rahmen der Vernehmlassung zu äussern. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. September 2010.

Projekt Sonderpädagogik

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen führte im Bereich der Sonderschulung für Kinder mit Behinderung zu einschneidenden Veränderungen. Seit dem 1. Januar 2008 sind ausschliesslich die Kantone für die Führung und Finanzierung zuständig. Somit wurde die Sonderschulung auch im Kanton St.Gallen noch stärker als bisher zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags.

Die anstehenden Fragen im Zusammenhang mit diesen Veränderungen gelangen im Projekt Sonderpädagogik-Konzept zur Bearbeitung. Das Projekt beinhaltet die zukünftige Ausrichtung und Organisation der Sonderpädagogik im Allgemeinen und der Sonderschulung im Speziellen. Dabei geht es insbesondere um die Definition des sonder-

pädagogischen Angebots, die künftige Struktur der Sonderschulung, die Finanzierung und die pädagogischen Leitideen.

Seit einem Jahr läuft bei uns die Erprobung der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in der Regelschule. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zurzeit besuchen ca. 2.5% der Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. 200 Kinder mit einer Körperbehinderung oder einer Sinnesbehinderung werden bereits jetzt in Regelklassen beschult und durch ambulante behinderungsspezifische Dienste unterstützt. Bei der Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule werden wir jedoch Zurückhaltung üben.

Der Erziehungsrat hat am 30. September 2009 die Leitsätze des neuen Sonderpädagogik-Konzepts genehmigt. Sie sehen unter anderem vor, die Zusammenarbeit zwischen der Regelschule und den Sonderschulen zu stärken und die Regelschule kompetenter zu machen im Umgang mit Heterogenität. Innerhalb des Projekts wird zurzeit der Ausbau von Sonderschulen zu Kompetenzzentren geprüft. Die Sonderschule könnte dann die Regelschule beispielsweise in spezifischen Fragen oder Situationen beraten.

Konkret werden zurzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen die einzelnen Kapitel des Sonderpädagogik-Konzeptes erarbeitet. Zudem wird auch im Rahmen der erweiterten Geschäftsleitung die Steuerung und Finanzierung der Sonderschulung analysiert und auf eine Verbesserung bzw. Optimierung hin geprüft. Die Sonderschulen werden in den Prozess miteinbezogen, sobald die interne Entscheidungsfindung abgeschlossen ist. Bei dieser Reformarbeit wird die Geschäftsleitung von der HSG beraten.

Gleichzeitig bereitet das BLD die Anpassung der Gesetzesänderungen vor. Wir sehen vor, die Botschaft im Herbst von der Regierung in einer Null-Lesung zu beraten und anschliessend in eine breite Vernehmlassung zu geben. Selbstverständlich werden der SGV, der Verband privater Sonderschulträger (VPS), die Stufen und die Berufsverbände dazu eingeladen.

Projekt Basisstufe

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen hat sich mit den Ergebnissen der Schulversuche zur Basisstufe im Kanton St.Gallen intensiv auseinandergesetzt. Er hat zu einer ersten Entscheidungsfindung im Spätherbst den Abschlussbericht der St.Galler Schulversuche, den Zwischenbericht der EDK-Ost sowie die Kostenberechnungen des Amtes für Volksschule in Erwägung gezogen. Trotz pädagogisch mehrheitlich positiven Ergebnissen kam der Erziehungsrat zum Schluss, auf eine flächendeckende Umsetzung im Kanton St.Gallen zu verzichten. Der mit der Einführung der Basisstufe verbundene Mehraufwand je nach Modell von 24 bis zu 33 Millionen Franken jährlich lässt sich zu wenig rechtfertigen.

Aus dieser Entscheidung lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die Basisstufe künftig nicht umgesetzt werden soll. Der Erziehungsrat sieht jedoch davon ab, die Gemeinden zu verpflichten, eine Basisstufe obligatorisch einzuführen. Ein solcher Entscheid wäre bei den Gemeinden, aber auch bei vielen Lehrpersonen, sicher nicht mehrheitsfähig. Im Juni 2010 wird die EDK-Ost ihren Abschlussbericht zum Projekt Basisstufe vorlegen. Danach sehen wir vor, eine breite, kantonsinterne Vernehmlassung durchzuführen, bevor der Erziehungsrat sich nochmals mit dem Thema beschäftigt.

Nebst der Basisstufe sind weitere Modelle, welche einen flexiblen Übergang ermöglichen, in die Evaluation für eine zukünftige Eingangsstufe einzubeziehen. Im Vordergrund stehen dabei Alternativen zu den Einführungsklassen, wie sie an verschiedenen Orten erprobt werden oder bereits umgesetzt sind. Zu prüfen ist, ob bereits bestehende oder alternative Formen vergleichbar positive Auswirkungen zeigen wie die Basisstufe, aber mit einem geringeren finanziellen und organisatorischen Aufwand umsetzbar sind.

Zum Schluss möchte ich noch Ausführungen zu den Finanzen, dem Lehrerdienstrecht und der Versicherungskasse machen:

Finanzelle Lage des Kantons

Die finanzielle Lage des Kantons St.Gallen ist in den nächsten Jahren angespannt. Davon hat auch der Kantonsrat bei der Beratung des Finanzplans 2011 – 2013 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Im 2011 muss der Kanton gemäss Finanzplan über 70 Millionen Franken einsparen. Dies zwingt die Regierung zu Sparmassnahmen und Priorisierung. Diese werden auch vor der Bildung nicht Halt machen. Mir ist es jedoch wichtig, dass die Bildung nicht Opfer von kurzfristigen Sparmassnahmen wird. Sparen durch vermehrtes Auspressen der Zitrone oder durch Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an das bestehende Personal geht aus meiner Sicht nur beschränkt. Echte Sparmassnahmen sind nur durch Leistungsabbau oder durch eine Verzichtsplangung möglich. Bildungsdepartement und Regierung werden verschiedene Szenarien durchspielen. Wie stark die Volksschule von Sparübungen betroffen sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Lehrerdienstrecht

Zum Lehrerdienstrecht haben wir im Bildungsdepartement ein Postulat zu bearbeiten. Die Arbeiten daran möchten wir im Rahmen der von mir ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zur Förderung des Berufsstandes der Lehrpersonen aufnehmen. Ich muss allerdings sagen, dass wir in diesem Bereich nichts überstürzen wollen. Zum einen ist das Lehrerdienstrecht kein Platz, auf dem es brennt, sondern es funktioniert nach wie vor gut und wir sind damit auf Kurs – auch wenn die gesetzliche Grundlage nicht mehr die jüngste ist. Unsere Lehrpersonen erzielen im Vergleich mit der Wirtschaft und anderen Kantonen gute Löhne.

Zudem ist das St.Gallische Qualifikationssystem (SLQ / Systematische lohnwirksame Qualifikation) aus dem Jahr 1998, welches qualitäts- und förderorientiert konzipiert wurde, noch immer zeitgemäss. Andere Kantone sind da nicht weiter als wir oder liegen gar hinter uns zurück. Beim Postulatsauftrag geht es vor allem darum zu prüfen, wie das Handling der Lohnabrechnungen für die Schul- und Gemeindesekretariate, das zugegebenermassen kompliziert geworden ist, vereinfacht werden kann. Ich möchte nun aber keineswegs Vereinfachungen auf Kosten des Lohnniveaus der Lehrpersonen riskieren. Das zu vermeiden ist in der heutigen Zeit rigoroser Verzichtsplangung eine Herausforderung. Wer das Lehrerdienstrecht thematisiert, auch nur in formalen Bereichen, der löst sofort auch eine Lohndiskussion aus.

Lehrerversicherungskasse

Vom Projekt Versicherungskasse haben Sie auf Grund der Vernehmlassung letzten Herbst Kenntnis. Das Vorhaben der Regierung ist sehr ehrgeizig: die Fusion der beiden heutigen Kassen, Verselbständigung der neuen Kasse und Übergang zum Beitragsprimat in der Altersversicherung. Alles soll ohne Leistungsverlust gegenüber heute

vonstatten gehen, und dies in der Zeit der Auseinandersetzung um Umwandlungsätze, Demografie usw. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und das federführende Finanzdepartement ist zurzeit daran, diese auszuwerten. Ich kann hier noch nicht bekannt geben, wie es mit diesem anspruchsvollen Projekt weiter geht. Sicher ist, dass in dieser Sparte alle definitiven Schritte gut durchdacht sein müssen – fachlich, aber auch politisch.

Von da her ist das, was wir Ihnen im Herbst vorgestellt haben, nicht in Stein gemeisselt; auch wenn ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass die Vernehmlassungsvorlage insgesamt ein ausgewogener Vorschlag dargestellt hat. Wird erkannt, dass Vorschläge nicht mehrheitsfähig sind, so muss man sich Zeit nehmen, im Rahmen des Projektauftrags nach alternativen Lösungen zu suchen, gerade wenn es, wie in diesem Projekt um grosse Geldsummen geht. Dies ist der Fall – soviel kann ich heute schon sagen – insbesondere bei der Übergangsregelung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Projektgruppe ist in diesem Bereich nochmals in die Erarbeitung von Grundlagen gestiegen, weil die vorgeschlagene Lösung in der Vernehmlassung zwar technisch, nicht aber politisch überzeugt hat. Wir werden Sie orientieren, sobald dies möglich ist.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen

Schliessen will ich mit einer Überlegung zur Schulqualität. Auf nationaler und internationaler Ebene bestehen Testsysteme für das Bildungsmonitoring und die Outputmessung, weitere werden entwickelt. Mit Stolz durften wir feststellen, dass PISA der st.gallischen Schule ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt. Wir müssen jedoch den Fokus auf den eigenen Kanton legen. Die Qualität unserer Schule misst sich auch daran, wie sich unsere Schülerinnen und Schüler in den anschliessenden Schulstufen und vor allem auch im künftigen Berufsleben und der Wirtschaft behaupten können. Rückmeldungen von weiterführenden Schulen, von den Lehrbetrieben und der Wirtschaft zeigen uns auf, wo Bedarf besteht, unsere Schule weiter zu entwickeln. Daher ist mir der Dialog nicht nur mit Ihnen, sondern auch mit der Wirtschaft von grosser Bedeutung. Nur der Dialog mit allen Beteiligten bringt uns weiter.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.